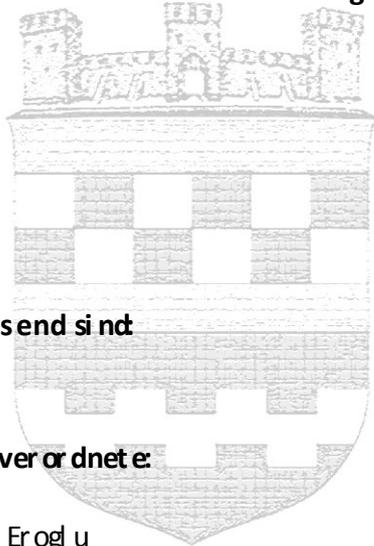


13. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

16. 11. 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Yasar Eroglu
Dieter Halberstadt
Christian Hoene
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Isidore Weier

von der Verwaltung:

BM Manfred Haldberg
St. OVR Johannes Drexler
St. K. Bernd Knabe

St. VR Uwe Binner (bis 18:45 Uhr)
VA Anja Mattick
VA Eugenia Görzen (bis 19:15 Uhr)

Es fehlen:

Daniel Grütz
Detlef Kämmner



Tagesordnung

**13. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
am 16.11.2016**

TOP Besch luss- Bezei chnung des Tagesordnungs punkt es Seite
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	4
1.		Haushalt 2017	
1.1.	0266/2016	Stell enpl an 2017	4
1.2.	0279/2016	Haushalt spl an 2017	5
2.	0255/2016	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemei ndesteuern 2017 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatz- satzung)	6
3.	0287/2016	Bestatt ungs wesen <u>hi er</u> : Gebührenbedarfsberechnung 2017	7
4.	0236/2016	Erl ass ei ner neuen Satzung über das Fri edhofs- und Bestat- tungs wesen in der Stadt Bergneustadt	8
5.	0295/2016	Festst el lung des Jahresabschl usses 2015 des Wasser werks und Ge w ñ nner wendungsbesch l uss	8
6.	0285/2016	6. Fortschrei bung Abwasser bes ei ti gungskonzept (2017- 2022) und 2. Fortschrei bung Nederschlags wasser bes ei ti - gungskonzept (2017-2022) i m Ei nzugsgebi et der Stadt Bergneustadt	8
7.	0299/2016	Wahl der Schi eds person für den Schi edsant sbezi rk Bergneustadt I	9
8.		Mitteil ungen	
8.1.	0297/2016	Änderung des Um satzsteuer gesetzes - Opti onserkl ä rung	9
8.2.		Ge wer befl ächenent wick lung	10
8.3.		Stell ungnah me der Bürger meist er Konferenz Ober berg zur Haushaltssatzung des Ober bergs chen Krei ses für die Jahre 2017 und 2018; Stell ungnah me gemäß § 56 Abs. 2 Krei s- ordnung NRW	10
9.		Anfragen, Anregungen, Hi nweise	

9.1		Hinweis des Stv. Kuxdorf betr. Zustand der K 23	10
9.2		Anfrage des Stv. Krieger betr. Einrichtung einer Umweltschule	11

Nicht öffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	11
10.	0300/2016	Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Wedenest	11
11.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	12
12.		Mitteilungen	12
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	12

BM Hölberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

Änderung der Tagesordnung

BM Hölberg beantragt, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

1. **TOP 7** - „Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bergneustadt I“
2. **TOP 8.3** - „Stellungnahme der Bürgermeister Konferenz Oberberg zur Haushaltssatzung des Oberbergischen Kreises für die Jahre 2017 und 2018; Stellungnahme gemäß § 56 Abs. 2 Kreisordnung NRW“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. **Haushalt 2017**

1.1. **Stellplan 2017 0266/2016- FB 1**

Allen Ausschussmitglieder liegt eine neue Darstellung zum Stellplan 2017 vor, die wird ausführlich von StVR Binner erläutert. Er führt aus, dass der Stellplan 2017 129 Planstellen umfasse. Unter Berücksichtigung der Teilzeitstellen beinhaltet der Stellplan 113 Vollzeitstellen, davon unbesetzt seien 11 Stellen (5 Beamte / 6 Beschäftigte). Als Ergebnis blieben 102 Stellen, die tatsächlich besetzt sind. Vor Beginn mehrerer Einsparungsmaßnahmen sei die Verwaltung mit 157 tatsächlich besetzten Planstellen im Stellplan 2004 gestartet. Des Weiteren weist StVR Binner darauf hin, dass die bereinigten Personalkosten, die sich im Jahre 2002 auf ca. 5,8 Millionen Euro (Rechnungsergebnis) beliefen, trotz tariflicher und gesetzlicher Erhöhungen konstant gehalten werden konnten. Hinsichtlich der Personalkostenplanung könne 2021 von einem Stand von ca. 5,9 Millionen Euro ausgegangen werden. Dies ergebe trotz tariflicher und gesetzlicher Steigerungen Personalkostensteigerungen in 20 Jahren. Bis zum Jahr 2021 müssen noch weitere 6 Stellen eingespart werden.

Stv. Schmidt erklärt, dass sie dem Stellplan nicht zustimmen könne. Sie würde die durchaus die Arbeit, die die Gesamtverwaltung leiste und wisse auch, dass das Personal einsparungskonzept umgesetzt werden müsse, halte dieses Verfahren aber nicht für bürgertauglich. Bei dem inzwischen engen Konstrukt müssten nur einige Personen ausfallen, um die gesamte Personalplanung „über den Haufen zu schmeißen“. Für die verbleibenden Mitarbeiter stellen dieser Ausfälle dann wie

der eine Mehrbelastung dar und könnten evtl. zu weiteren länger andauernden Personalausfällen führen, da verbleibende Arbeiten zusätzlich zu den eigenen erledigt werden müssten.

Stv. Krieger stellt die Frage, ob die Verwaltung mit diesem Stellenplan noch in der Lage sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen oder ob Leistungen/Aufgaben noch mehr zurückgefahren werden müssen. Hinsichtlich des Wohls der Mitarbeiter und der Bürger dieser Stadt könne es so nicht weitergehen. Seiner Meinung nach funktioniere die Verwaltung momentan noch sehr gut, aber er stelle sich die Frage, ob es auch in Zukunft so sein werde, da das zur Zeit anvisierte Jahr 2021 noch einen langen Zeitraum darstelle

Aufgrund einiger Verständnisfragen der Ausschussmitglieder erläutert die Verwaltung, dass die veranschlagten Personalkosten im Haushaltsplan sich nicht mit den Angaben von StVR Binner decken, da die Veranschlagung im Haushalt zudem Rückstellungen (z. B. für Urlaub und Überstunden) sowie die Versorgungsbezüge enthalte. Des Weiteren weist die Verwaltung nochmals ausdrücklich darauf hin, dass sie gegen keinen der zwei Punkte des Personal einsparungskonzeptes in Verbindung mit dem Haushaltssanierungsplan verstoßen dürfe, und zwar gegen die festgelegten Stellen einsparungen und die Personalkostenplanung. Sollte es dazu kommen, dass sich die Gehaltsentwicklung dem jetzigen Konzept entgegenwirke, müssten ggf. noch mehr Stellen eingespart werden.

Bezogen auf die Rückfrage des StVR Binner teilt Stv. Schulte mit, dass er es für wichtig halte, die Vorstellung und Diskussion des Stellenplans 2017 in gleicher Art und Weise im Rat zu führen, da mit auch die zur Sitzung erschienenen Bürger bestmöglichst informiert würden.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NR Wi in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 als Anlage der Haushaltssatzung 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

1.2 **Haushaltsplan 2017** **0279/2016-FB 2**

StK Knabe berichtet, dass der vorgelagte Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen vorberaten worden sei und jeweils eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen wurde. Nach vorheriger Bekanntgabe sei der Haushaltsplanentwurf in der Zeit vom 10. bis 30. November zur Einsichtnahme ausgelegt worden. Einsicht habe bisher niemand genommen. Zudem lägen der Verwaltung aktuell gegen den geplanten Haushalt keine Einwendungen der Einwohner und Ab-

gabepflichtigen vor. Die Frist Einwendungen zu erheben, läuft am 24. November ab.

Bezogen auf zwei Nachfragen führt StK Knabe aus, dass an eine Reduzierung der Grundsteuer B erst zu denken sei, wenn die Bilanz kein negatives Eigenkapital mehr aufweise. Für diesen rechtswidrigen Zustand gebe es zwar keinen konkreten Zeitrahmen, in dem Eigenkapital aufgebaut werden müsse, man könne aber davon ausgehen, dass dies schnellstmöglich erfolgen solle. Erst mit Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sei die Verwaltung evtl. in der Lage, den Grundsteuerhebesatz zu verringern. Für die Zukunft könne dies bedeuten, dass man frühestens im Jahr 2022 in der Lage sei, den Grundsteuerhebesatz zu verringern. Dies sei aber nur möglich, wenn ein aufgestelltes Haushaltssicherungskonzept sicherstelle, dass ein Eigenkapitalaufbau innerhalb der nachfolgenden 10 Jahre ausgewiesen werden könne.

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung der Veränderungslisten durch StK Knabe und Beantwortung einiger Verständnisfragen der Ausschussmitglieder spricht der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine Beschlussempfehlung zu folgenden Beschlüssen aus:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanerungsplan zum Haushaltsplan 2016 einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2017 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) 0255/2016-FB 2**

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Ergrüteilt StK Knabe mit, dass mit der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 460 auf 470 Prozentpunkte ca. 2 bis 3 % der Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer erzielt werden, die bei der Stadt ver-

bliebe. Ferner erklärt StK Knabe, dass sich der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz im Oberbergischen Kreis 2016 auf 473 Prozentpunkte belief. Für 2017 sind ihm die Hebesätze der Kommunen noch nicht bekannt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2017 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stv. Dr. Stenschke bittet die Verwaltung um Auskunft, ob bereits Informationen über die Änderung der Bemessung des Einheitswertbetrages bekannt seien.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass sich die Länder auf eine Änderung der bisherigen Regelung geeinigt haben. Mit einer Durchführung könne allerdings erst im Jahr 2021 gerechnet werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass noch weitere 2 bis 3 Jahre verstreichen, bis diese Neuregelungen sich im Steuerbescheid der Stadt bemerkbar machen.

3.

Bestattungswesen

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017

0287/2016-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 949 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 20.10.2016.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Erlaß einer neuen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt**
0236/2016-FB 4

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt unter Berücksichtigung des Änderungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 31. 10. 2016 (Öffnungszeiten der Toilettenanlagen) die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom XX.XX.XXXX.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Wasserwerks und Gewinnverwendungsbeschluss**
0295/2016-WW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. 12. 2015 (Bericht vom 06. 06. 2016) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Gewinn von 111.039,30 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2017-2022) und 2. Fortschreibung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (2017-2022) im Einzugsgebiet der Stadt Bergneustadt**
0285/2016-WW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG). Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die 2. Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) gem § 53 Abs. 1 b LWG unter Beachtung des § 51 a LWG. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Aufgrund einiger Nachfragen teilt die Verwaltung mit, dass man insgesamt zufrieden mit der Rückführung des Wasserwerkes sei. Momentan habe das Wasserwerk noch einige Nacharbeiten zu leisten. Man sei sich aber sicher, dass sich die Rückführung zum Vorteil entwickeln werde. Genaueres könne allerdings erst mitgeteilt werden, wenn ein komplettes Jahr verstrichen sei. Zudem sei aufgrund der Selbstablesung geplant – Karten mit Anleitung werden Anfang Dezember versendet -, stichprobenartige Kontraktionen bei Großabnehmern durchzuführen. Bei den übrigen Haushalten erfolge eine Überprüfung alle 6 Jahre mit dem Tausch der Wasserzähler (- Inhaltlich zu TOP 5-).

7. **Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt I
0299/2016- FB 3**

Nach einer ausführlichen Erläuterung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat wählt Herrn Gerd Dietrich Rath, wohnhaft Ottestr. 62, 51702 Bergneustadt, gem § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtgesetzes (SchAG NRW) vom 16.12.1992 in der derzeit gültigen Fassung für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt I.
2. Die Schiedspersonen der Schiedsbezirke Bergneustadt I und II vertreten sich gegenseitig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Mitteilungen**

8.1 **Änderung des Umsatzsteuergesetzes - Optischerklärung
0297/2016- FB 2**

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015, das zum 01.01.2016 in Kraft trat, hat es umfangreiche Änderungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gegeben.

ben, für die zunächst jedoch noch eine Übergangsregelung gilt. Insbesondere wurde durch Einfügen eines neuen § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) die Regelungssystematik zur Bestimmung der Unternehmergesellschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also zum Beispiel den Kommunen, geändert und damit der jüngeren Rechtsprechung von Europäischem Gerichtshof und Bundesfinanzhof angepasst.

Wären bisher juristische Personen des öffentlichen Rechts nur mit den Tätigkeiten im Rahmen ihrer sogenannten "Betriebe gewerblicher Art" der Umsatzsteuer unterworfen, führt die Neuregelung dazu, dass zum Beispiel auch vermögensverwaltende Tätigkeiten oder die sogenannten Beistandsleistungen im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit umsatzsteuerbar sein können. Ein für die zweite Jahreshälfte 2016 angekündigter Erlass des Bundesministeriums für Finanzen zur Auslegung des neuen § 2b UStG liegt bis heute noch nicht vor.

Zur rechtmäßigen Umsetzung der Neuregelung wird die Verwaltung von dem durch § 27 Absatz 22 UStG eingeräumten Optionsrecht Gebrauch machen. Mit dieser Optionsklärung, die gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31.12.2016 ausgesprochen sein muss, wird erklärt, dass die bisherige Regelung des § 2 Absatz 3 UStG für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 weiterhin angewendet werden soll.

Die abgegebene Optionsklärung kann in der Zukunft einmalig mit Wirkung für den Beginn eines folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

8.2 **Gewerblichene Entwicklung**

./.

8.3 **Stellungnahme der Bürgermeister Konferenz Oberberg zur Haushaltssatzung des Oberbergischen Kreises für die Jahre 2017 und 2018; Stellungnahme gemäß § 56 Abs. 2 Kreisordnung NRW**

Die Stellungnahme der Bürgermeister Konferenz Oberberg ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

9.1 **Hinweis des Stv. Kuxdorf betr. Zustand der K 23 - BM/ FB 4**

Stv. Kuxdorf teilt mit, dass er die Gelegenheit im Kreisbauausschuss genutzt habe, den aktuellen Zustand der K 23 anzusprechen. Der durch den Ausbau entstandene wellige Zustand der K 23 sei der Kreisverwaltung bereits bekannt. Ein großer Teil dieser Wellen befänden sich allerdings im Toleranzbereich, bei einigen werde dieser aber überschritten.

Stv. Hoene bittet um Auskunft, was passieren würde, wenn durch den neuen Fahrbahnbelag und die damit verbundene Überschreitung der Toleranzbereich die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Nach einem Telefonat des Bürgermeisters mit Herrn Stefan Weidemann, Leitung Straßenbau beim Oberbergischen Kreis, befindet sich der Ausbauzustand der K 23 bis auf 2 Stellen im Bereich des Entsorgers Lobbe innerhalb der 5 m-Toleranzgrenze. Für hiervon abweichende Straßenabschnitte sei ein Abschlag auf die Herstellungskosten durch das Straßenbauunternehmen gewährt worden. Die Verkehrssicherheit sei in keiner Weise beeinträchtigt.

9.2 **Anfrage des Stv. Krieger betr. Einrichtung einer Umweltzone**
- FB 4

Stv. Krieger bittet um Auskunft, ob anhand des Beispiels der Stadt Overath auch in Bergneustadt eine Umweltzone eingerichtet werden könnte. Aufgrund der Schadstoffbelastung bittet er zu prüfen, ob für Bergneustadt bereits Werte bekannt seien bzw. Messungen stattfinden oder stattfinden werden.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass sie Informationen einholen werde und die Beantwortung zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.